

Jahresbericht Handlungsfelder 2021

Senatorin für Justiz und Verfassung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung: ☹️

Bezeichnung der Maßnahme: Beschleunigung der Verfahren des Asyl- und Ausländerrechts		Lfd. Nr. S15 der Liste	
Leitziel: - Ziff. 1.7 des Eckwerbeschlusses – Schutz von Bürger*innen- und Grundrechten - Ziff. 1.9 Funktionsfähigkeit der Verwaltung			
Projektziele: 1. Weiterbeschäftigung / Einstellung Personal für Wachtmeistertätigkeiten 2. Abbau von Beständen in Asylverfahren 3. Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2021	IST 2021
Einsatz zus. Personals (VzE)	VZE	4	4
Bestand am Ende des Jahres	Anzahl	950	1108
Durchschnittliche Verfahrenslaufzeit	Monate	14	24,5
Meilensteinplanung			
Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST	
Das Projekt wird bzgl. der 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Vorprojekt fortgesetzt	01.01.2020	01.01.2020	
Weitere 2 Mitarbeiter sind eingestellt	01.08.2020	01.08.2020	
1. Bericht auf Basis der Justizstatistikzahlen	31.03.2021	31.03.2021	
Projektbericht (Bewertung, insbes. zur Fortsetzung des Projekts oder Verstetigung des Ressourceneinsatzes)	31.12.2021	31.12.2021	
2. Bericht auf Basis der Justizstatistikzahlen	31.03.2022	31.03.2022	

Sachstand zum Projektfortschritt /-abschluss:

Das Projekt begann bereits mit der Haushaltsperiode 2018/2019. Es wurden zusätzliche Stellen im Verwaltungsgericht geschaffen – zunächst 2 Stellen - um eine Abarbeitung der Asylklagewellen aus den Jahren 2016/2017 zu ermöglichen. Das Projekt wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 fortgesetzt und auf 4 VZÄ erweitert. Das Ziel, die Bestände in Asylsachen auf 950 am Ende des Jahres 2021 zu reduzieren, konnte noch nicht erreicht werden, sie liegen bei 1108 Verfahren. Die Bestände konnten während der Projektlaufzeit von 1359 Verfahren auf 1108 Verfahren reduziert werden, im Jahr 2021 wurden allein 166 Verfahren abgebaut. Die Stellen wurden verstetigt, so dass mit einem weiteren Abbau an Bestandsverfahren in 2022 kalkuliert wird. Die neu eingestellten Richterinnen und Richter sind mittlerweile auch eingearbeitet, so dass sie auch häufiger für Einzelrichtersachen eingesetzt werden können.

Die Zielzahl der Verfahrenslaufzeiten konnten noch nicht erreicht werden, da die Richterinnen und Richter ganz überwiegend den Altbestand an Asylverfahren abarbeiten, was sich weiterhin statistisch zunächst negativ auf die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten auswirkt, da ältere Verfahren als erledigt in die Statistik eingehen. Auch sind diese Verfahren aufwändiger zu bearbeiten als die zu Beginn der Klagewelle abgearbeiteten Verfahren, in denen Asylsuchende aus sicheren Drittstaaten eingereist sind (dog. „Dublin Verfahren“). Die noch anhängigen Asylverfahren können im Regelfall nur mit einem erheblichen Aufwand entschieden werden, da sie ganz überwiegend solche Herkunftsländer betreffen, die immer mit der Durchführung einer mündlichen Verhandlung und einer umfassenden Einzelfallprüfung der individuellen Fluchtgründe verbunden sind.